



Haupt- und Finanzausschuss am 01.03.2005		öffentlich				
		Vorlagen-Nr.: FB 5/006/2005				
Nr. 2 der TO						
Dez. II	Fachbereich 5: Arbeit und Soziales	Datum: 04.02.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II			Der Bürgermeister	
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren	22.02.2005					
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2005					
Stadtrat	03.03.2005					

Beratungsgegenstand:

4. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

I. Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderungssatzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

GO, LaufnG, FlüAG, KAG

III. Sachverhalt:

Seit der letzten Gebührenneufestsetzung im Jahre 2002 sind bis zum Jahre 2004 keine Änderungen in der Gebührenfestsetzung entstanden. Durch die nun eingetretenen Änderungen ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich geworden, die eine Veränderung der Nutzungsentschädigung sowie der Verbrauchskosten erforderlich macht (s. hierzu beiliegende Berechnung des Gebührenbedarfs 2005).

Zu den festzusetzenden Gebühren ist zu bemerken, dass sämtliche Asylbewerber in Übergangsheimen die vorgenannten Beträge nicht selbst zu zahlen haben, sondern es sich um Gebühren handelt, die aus dem UA 4210 in den Gebührenhaushalt der UA 4360 und 4370 zu buchen sind. Sogenannte Selbstzahler halten sich nicht in den Übergangsheimen auf.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

s. Aufstellung im Budget V des

2
Haushaltsentwurfes 2005

Anlagen:

Satzungsentwurf

Gebührenbedarfsrechnung